



Stand Januar 2026

Information zur Kurzzeitpflege / § 39 c

Vor Beginn der Kurzzeitpflege muss bei der Pflegekasse ein **Antrag auf Kurzzeitpflege** gestellt werden!

Wichtig: Bitte informieren Sie uns, ob in diesem Jahr schon Leistungen der Kurzzeitpflege beansprucht wurden.

- Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflegevergütung für Kurzzeitpflege bis zu 3.539,-€ jährlich. Da wir mit einer Pauschale abrechnen (Pflegevergütung € 121,81 + Ausbildungsumlage € 3,45 + Ausbildungszuschlag € 0,53 = € 125,79) können jährlich längstens

- **28 Tage Kurzzeitpflege**

in Anspruch genommen werden;

Ihr Eigenanteil im Doppelzimmer beträgt € 48,43, im Einzelzimmer € 51,43 pro Tag

- Auf Wunsch erhalten Sie ein Telefon für die Dauer Ihres Aufenthalts. Wir berechnen dafür 7,70 € Grundgebühr.
- Ihre Wäsche kann bei uns gewaschen werden (im Tagessatz mit inbegriffen), dafür muss jedes Wäschestück mit Namen versehen werden (Preis: 0,30 € pro Stück). Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt. Wenn möglich, liefern Sie die Wäsche, die beschriftet werden soll, einen Tag vor der Kurzzeit in der Verwaltung ab.
- **Ankunftszeit: Bitte möglichst zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr** (bei Aufnahme außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie um Rücksprache mit uns)
- **Was ist unbedingt mitzubringen?**
 - Versicherungskarte
 - Medikamente, Inkontinenzmaterial und Pflegemittel
 - Krankenhaustasche
 - Kontaktadresse (wo im Notfall jemand erreicht werden kann)

Wenn vorhanden:

- Befreiungsausweis für Zuzahlungen
- Kopie Betreuerausweis und Beschluss
- Kopie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Dekubitusmatratze, Inkontinenzartikel, Sondennahrung,...)

- **Was ist im Voraus zu erledigen?**

Anmeldeformular und ärztlichen Fragebogen bitte rechtzeitig in der Verwaltung abgeben (eine Woche vor Antritt der Kurzzeitpflege). Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Tel.: 09423/911-0

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt bei uns!